

Seminar Nr. 31-19

Schallschutz in der Praxis und vor Gericht

Bauphysik

- Inhalte:** Die seit Juni 2016 im Weißdruck vorliegende Neufassung der DIN 4109 stellt die am Bau Beteiligten nicht nur in technischer Hinsicht vor neue Herausforderungen, sondern wirft auch in haftungs- und vertragsrechtlicher zahlreiche Fragen auf.
Welche Schallschutzwerte ergeben sich aus den neuen normativen Vorgaben und welche diesbezüglichen Vereinbarungen sollten getroffen werden, um Haftungsrisiken zu vermeiden? Wie verhalten sich Bauordnungsrecht, Normwerte und zivilrechtlich geschuldete Standards zueinander? Welche Schallschutzwerte entsprechen den anerkannten Regeln der Technik? In rechtlicher Hinsicht bündelt die Veranstaltung vor dem Hintergrund der umfangreichen Rechtsprechung zur DIN 4109 Fragen und Antworten, auf die es ankommt. Denn die vielfältigen und oftmals den Baubeteiligten gar widersprüchlich erscheinenden Urteile zum Schallschutz offenbaren die fachtechnische Komplexität des Themas ebenso wie dessen haftungsrechtliche Relevanz im Baurecht, Mietrecht sowie auch Wohnungseigentumsrecht. Aus technischer Sicht werden die teilweise konkurrierenden und im Widerspruch stehenden Regelwerke vorgestellt und verglichen. Die abstrakt wirkenden Vorgaben in Form von dB-Werten werden erläutert und in den Kontext der verschiedenen Regelwerke gebracht. Kursierendes Halbwissen und offensichtliche Missverständnisse werden kritisch hinterfragt und in Bezug zu den verschiedenen Regelwerken gesetzt. In Wechselwirkung mit den rechtlichen Aspekten wird die aktuell bestehende Situation diskutiert. Die Veranstaltung hat zum Ziel, das Zusammenspiel technischer und rechtlicher Aspekte im Dialog der Disziplinen praxistauglich aufzuzeigen. Beispiele aus der juristischen und planerischen Praxis des Schallschutzes runden die Veranstaltung ab.
- Termine:** 08.03.2019, 09:00 - 16:30 Uhr, Wiesbaden
- Ort:** Seminarraum 1
Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
- Referenten:** Dr. Christian Nocke
RAin Elke Schmitz
- Fortbildung:** 8 UE à 45 Minuten für Bauvorlageberechtigte / Nachweisberechtigte Schallschutz

Kosten: Mitglieder: 226,10 € (190,00 € + MwSt.)
Nichtmitglieder: 285,60 € (240,00 € + MwSt.)

Anmeldeschluss: 01.03.2019

Seminar Nr. 31-19

Schallschutz in der Praxis und vor Gericht

Bauphysik

Tagesprogramm am 08.03.2019

Tagungsort: Seminarraum 1, Ingenieurkammer Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 44, 65189
Wiesbaden